

Antwort  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1612  
der Abgeordneten Rainer Genilke und Ludwig Burkardt  
Fraktion der CDU  
Landtagsdrucksache 5/4112

### **Grundstückskäufe der Flughafengesellschaft Berlin Schönefeld (LFBS) im Umfeld des BBI**

Für die zukünftige Entwicklung des Flughafens BBI ist die Frage der Verfügbarkeit angrenzender Flächen in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow sowie in den Berliner Bezirken Treptow-Köpenick und Neukölln von Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundstücke gehören der Flughafengesellschaft Berlin Schönefeld (FBS) oder mit ihr verbundenen Unternehmen in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und den Bezirken Berlin Treptow-Köpenick und Berlin Neukölln? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)
2. Auf welche Grundstücke hat die FBS eine Kaufoption und/oder ein Vorkaufsrecht in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und den Bezirken Berlin Treptow-Köpenick und Berlin Neukölln? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)
3. Über welche Grundstücke befindet sich die FBS in Kaufverhandlungen? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)
4. Haben die FBS oder ein ihr verbundenes Unternehmen Planungen, die über die vorbezeichneten Grundstücke hinausgehen? Wenn ja, für welche Flächen und für welche Zwecke? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnung.)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Grundstücke gehören der Flughafengesellschaft Berlin Schönefeld (FBS) oder mit ihr verbundenen Unternehmen in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und den Bezirken Berlin Treptow-Köpenick und Berlin Neukölln? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)

zu Frage 1:

In der Gemeinde Schönefeld befinden sich laut Auskunft der FBS derzeit 819 Flurstücke in den Ortsteilen, bzw. Gemarkungen Diepensee, Großziehten, Kiekebusch, Rotberg, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf im Eigentum der FBS. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Flughafenflächen, Verkehrsanbindungen, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Wohngrundstücke aus Übernahmeansprüchen, das Entwicklungsgebiet Airgate sowie Teile der ehemaligen Start- und Landebahn Nord, den Bereich der Schönefelder Seen und Teile der ehemaligen Anflugbefeuerung.

In der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow befinden sich derzeit 61 Flurstücke in den Ortsteilen Dahlewitz und Mahlow im Eigentum der FBS. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Flughafenflächen, Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Wohngrundstücke aus Übernahmeansprüchen.

Im Berliner Stadtbezirk Treptow-Köpenick befinden sich derzeit 156 Flurstücke im Eigentum der FBS. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um Teile des Businessparks Berlin, sowie Teile der ehemaligen Flugsicherungsanlagen. Im Stadtbezirk Neukölln verfügt die FBS über keine Grundstücke.

Die betreffenden Flächen sind in der als Anlage beigefügten Karte veranschaulicht.

Frage 2:

Auf welche Grundstücke hat die FBS eine Kaufoption und/oder ein Vorkaufsrecht in den Gemeinden Schönefeld, Blankenfelde-Mahlow und den Bezirken Berlin Treptow-Köpenick und Berlin Neukölln? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)

zu Frage 2:

Die FBS hat ein gesetzliches Vorkaufsrecht für alle planfestgestellten Flächen aus dem Grunderwerbsverzeichnis des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 sowie der nachfolgenden Planänderungsbeschlüsse. Darüber hinausgehende Optionen zum Ankauf von Flächen hat die FBS nicht.

Frage 3:

Über welche Grundstücke befindet sich die FBS in Kaufverhandlungen? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnungen)

zu Frage 3:

Im Rahmen der Flächensicherung hat die FBS noch eine Reihe von planfestgestellten Flächen zu erwerben, die für die umfassende Realisierung des Flughafenausbaus benötigt werden. Dazu werden nach Angabe der Gesellschaft derzeit Kaufverhandlungen mit den Gemeinden Schönefeld und Mahlow-Blankenfelde, dem Landesbetrieb Straßenwesen, der Brandenburgischen Boden Gesellschaft (BBG) sowie mehreren Privateigentümern geführt.

Darüber hinaus werden gegenwärtig Verhandlungen über den Erwerb von Grundstücken in den Gemeinden Mahlow-Blankenfeld und Schönefeld geführt, deren Eigentümer einen Übernahmeanspruch gemäß des Planfeststellungsbeschlusses vom 13.08.2004 haben.

Frage 4:

Haben die FBS oder ein ihr verbundenes Unternehmen Planungen, die über die vorbezeichneten Grundstücke hinausgehen? Wenn ja, für welche Flächen und für welche Zwecke? (Bitte mit Angabe von Flur- und Flurstückbezeichnung.)

zu Frage 4:

Nach Angaben der FBS betreibt diese keine Planungen für Grundstücke, die sich nicht im Eigentum, bzw. im Besitz der FBS befinden.